



Cheerleading und Cheerperformance  
Jugend Deutschland  
E-Mail: [jugend@ccvd.de](mailto:jugend@ccvd.de)  
Homepage: [www.ccjugend.de](http://www.ccjugend.de)

## **Einladung zum Jugendverbandstag am 5. November 2020 um 18 Uhr digital im CCVD Campus**

Ansprechpartner:  
**Christoph Hintze**  
(Jugendreferent)  
**Franziska Hoffmann**  
(stellv. Jugendreferentin)

Liebe Landesjugendreferenten,  
liebe Präsidiumsmitglieder der CCV-Landesverbände,

hiermit möchten wir Euch zum Jugendverbandstag 2020  
dieses Jahr erstmal im digitalen Format  
**am Donnerstag, den 5. November 2020,  
um 18 Uhr  
in den CCVD Campus einladen.**

Der Jugendverbandstag wird in Form einer Videokonferenz stattfinden.

### **Vorläufige Tagesordnung**

- Top 1 Begrüßung
- Top 2 Bericht des CCJugend Vorstandes
- Top 3 Entlastung des CCJugend Vorstandes
- Top 4 Beschluss des CCJugend Haushaltsplanes 2021
- Top 5 Beschluss der Änderungen der Jugendordnung
- Top 6 ggf. Beschluss weiterer Anträge

Anträge müssen bis zum 7. Oktober 2020 mit Begründung per Mail an [jugend@ccvd.de](mailto:jugend@ccvd.de) eingereicht werden.

Im Anschluss an den offiziellen parlamentarischen Teil des Jugendverbandstages findet ab ca. 20:00 Uhr ein Workshop zum Thema Jugendbeteiligung in den CCV-Landesverbänden statt.

**Bitte meldet Euch für den Jugendverbandstag über das CCVD Backoffice an.**

Mit freundlichen Grüßen,  
der Vorstand der CCJugend

*Anlage: Synopse zur Änderungen der Jugendordnung*

CCJD Jugendordnung - Version 22.09.2018	CCJD Jugendordnung 05.11.2020 - geplante Änderungen in rot markiert
<p>1.1.3 Alle Funktionsbezeichnungen dieser Ordnung werden geschlechtsneutral verwendet, soweit sie sich nicht offensichtlich nur auf Frauen oder Männer beziehen.</p>	<p><b>1.1.3 Die CCJD lebt Chancengleichheit und Vielfalt unabhängig von Alter, kultureller Herkunft, Handicap, sexueller Orientierung, Geschlecht und Geschlechtsidentität. Wenn in Publikationen die männliche Form verwendet wird, dient das lediglich der Lesbarkeit. Generell beziehen sich die Funktionsbezeichnungen der CCJD auf alle Menschen.</b></p>
<p>1.1.4 Die CCJD ist parteipolitisch neutral und vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie der Gleichberechtigung von Frau und Mann, auch bei der Besetzung von Ämtern. Sie nimmt Gender Mainstreaming als Steuerungs- instrument in seine Entscheidungsprozesse bei der Aufgabenerfüllung auf.</p>	<p><b>1.1.4 Die CCJugend verurteilt jegliche Form von Gewalt und Machtmissbrauch, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.</b> Die CCJD ist parteipolitisch neutral und vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie der Gleichberechtigung von Frau und Mann, auch bei der Besetzung von Ämtern. Sie nimmt Gender Mainstreaming als Steuerungs- instrument in seine Entscheidungsprozesse bei der Aufgabenerfüllung auf.</p>
<p>1.1.5 Die CCJD tritt für die Bekämpfung des Dopings ein sowie für Maßnahmen, die den Gebrauch verbotener leistungssteigernder Mittel unterbinden. Das Regelwerk der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) und die CCVD Anti-Doping-Ordnung sind in der jeweils gültigen Fassung (NADACode) ist Bestandteil dieser Satzung</p>	<p>1.1.5 Die CCJD tritt für die Bekämpfung des Dopings ein sowie für Maßnahmen, die den Gebrauch verbotener leistungssteigernder Mittel unterbinden. Das Regelwerk der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) <b>und die CCVD Anti-Doping-Ordnung sind</b> in der jeweils gültigen Fassung (<del>NADACode</del>) <b>ist</b> Bestandteil dieser <b>Satzung Ordnung</b>.</p>
<p>2.2.3 Die Stimmenverteilung ist wie folgt festgelegt: b) je anwesendes CCJD-Vorstandsmitglied (nach § 2.4.1): 1 Stimme</p>	<p>2.2.3 Die Stimmenverteilung ist wie folgt festgelegt: b) je anwesendes CCJD-Vorstandsmitglied (<del>nach § 2.4.1</del>): 1 Stimme</p>
<p>2.2.5 Mindestens ein Drittel der von den Jugendvertretungen der CCVD-Landesverbände entsandten Delegierten soll unter 27 Jahre alt sein.</p>	<p>2.2.5 Mindestens ein Drittel der von den Jugendvertretungen der CCVD-Landesverbände entsandten Delegierten soll<b>te</b> unter 27 Jahre alt sein.</p>
<p>2.2.6 Aufgaben des Jugendverbandstags sind insbesondere: g) Wahl des Vorstandes,</p>	<p>2.2.6 Aufgaben des Jugendverbandstags sind insbesondere: g) Wahl des Vorstandes (<b>aller 2 Jahre</b>),</p>
<p>2.2.7 Einberufung b) Der Vorstand lädt zum Jugendverbandstag durch eine Publikation auf der Homepage <a href="http://www.ccvd.de">www.ccvd.de</a> mindestens 6 Wochen vor dem Tagungstermin unter Bekanntgabe einer vorläufigen Tagesordnung ein.</p>	<p>2.2.7 Einberufung b) Der Vorstand lädt zum Jugendverbandstag durch eine Publikation auf der Homepage <a href="http://www.ccvd.de">www.ccvd.de</a> mindestens <b>6 vier</b> Wochen vor dem Tagungstermin unter Bekanntgabe einer vorläufigen Tagesordnung ein.</p>
<p>2.2.8 Anträge a) Anträge zum Jugendverbandstag können nur von den Jugendvertretungen der CCVD-Landesverbände und vom Vorstand der CCJD gestellt werden. b) Anträge müssen schriftlich mit Begründung spätestens vier Wochen vor dem Termin des Jugendverbandstages beim Vorstand eingereicht werden. Die Begründung soll nicht mehr als zwei Seiten umfassen. c) Der Vorstand der CCJD lässt spätestens 2 Wochen vor dem Jugendverbandstag den Mitgliedern eine Zusammenstellung der Anträge zugehen.</p>	<p>2.2.8 Anträge a) Anträge zum Jugendverbandstag können nur von den Jugendvertretungen der CCVD-Landesverbände, <b>den CCVD-Organen</b> und vom Vorstand der CCJD gestellt werden. b) Anträge müssen schriftlich mit Begründung spätestens <del>vier</del> <b>zwei</b> Wochen vor dem Termin des Jugendverbandstages beim Vorstand eingereicht werden. Die Begründung soll nicht mehr als zwei Seiten umfassen. c) Der Vorstand der CCJD lässt spätestens <del>2</del> <b>eine</b> <del>Woche</del> <b>Woche</b>n vor dem Jugendverbandstag den Mitgliedern eine Zusammenstellung der Anträge zugehen.</p>

<p>2.2.10 Abstimmung und Wahlen c) Über jeden Jugendverbandstag ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der Jugendverbandstagsleitung und vom Protokollführer zu unterzeichnen und den Mitgliedern zuzusenden ist.</p>	<p>2.2.10 Abstimmung und Wahlen c) <b>Vorschläge zu neuen Vorstandsmitglieder müssen innerhalb der Antragsfrist vor dem entsprechenden Jugendverbandstag beim aktuellen Vorstand schriftlich oder via Mail oder Fax eingereicht werden. Die Beweislast des Antragseingangs liegt beim Antragsteller. Eine Zustimmung des Vorschlagskandidaten muss in analoger Form mit dem formulierten Vorschlag eingereicht werden. Die Kandidatenvorschläge sind in analoger Form der Anträge vor dem Jugendverbandstag den Mitgliedern zu publizieren.</b> e d) Über jeden Jugendverbandstag ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der Jugendverbandstagsleitung und vom Protokollführer zu unterzeichnen und den Mitgliedern zuzusenden ist.</p>
<p>2.3.2 Von den unter a) bis c) genannten Vorstandsmitgliedern soll mindestens eines zum Zeitpunkt ihrer Wahl 27 Jahre oder jünger sein.</p>	<p>2.3.2 Von den unter a) bis c) genannten Vorstandsmitgliedern soll<b>te</b> mindestens eines zum Zeitpunkt ihrer Wahl 27 Jahre oder jünger sein.</p>
<p>2.3.1 Der Vorstand der CCJD besteht aus: a) dem CCVD Jugendwart als Vorsitzender der CCJD, b) bis zu zwei Vizejugendwarte als stellv. Vorsitzende der CCJD c) dem Schatzmeister der CCJD</p>	<p>2.3.1 Der Vorstand der CCJD besteht aus: a) dem CCVD <b>Jugendwart Jugendreferent</b> als Vorsitzender der CCJD, b) bis zu zwei <b>Vizejugendwarte Vizejugendreferenten</b> als stellv. Vorsitzende der CCJD c) dem Schatzmeister der CCJD <b>Zusätzliche Beisitzer können bei Bedarf durch den Vorstand der CCJD ernannt werden.</b></p>
<p>2.3.9 Vertretung a ) Die CCJD wird durch ihren Jugendwart, im Falle der Verhinderung durch den stellv. Jugendwart, bei dessen Verhinderung durch ein anderes Vorstandsmitglied vertreten.</p>	<p>2.3.9 Vertretung a ) Die CCJD wird durch ihren <b>Jugendwart Jugendreferent</b>, im Falle der Verhinderung durch den stellv. <b>Jugendwart Jugendreferent</b>, bei dessen Verhinderung durch ein anderes Vorstandsmitglied vertreten.</p>
<p>3.1. Inkrafttreten Diese Jugendordnung wurde von dem Jugendverbandstag der Cheerleading und Cheerperformance Jugend Deutschland (CCJD) am 22.09.2018 05.11.2020 in Frankfurt beschlossen.</p>	<p>3.1. Inkrafttreten Diese Jugendordnung wurde von dem Jugendverbandstag der Cheerleading und Cheerperformance Jugend Deutschland (CCJD) am <del>22.09.2018</del> <b>05.11.2020 in Frankfurt</b> beschlossen.</p>